

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. April 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verfammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 49

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Tagesordnung und Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung in Würzburg.
Zur außerordentlichen Generalversammlung: Ausbildung und Weiterbildung.
Artikel: Weniger Kleinheit auch bei uns!
Polstwirtschaft: Die Wissenschaft auf der Suche nach Mitteln, die menschliche Arbeitsleistung zu steigern. — Der Arbeitsmarkt im Jahre 1917. — Die Verchiebung der Arbeitskräfte. — Die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft Deutschlands.
Korrespondenzen: Amsbach, — Braunschweig, — Karlsruhe (M.M.), — Kattowitz, — Saarbrücken, — Schweinfurt, — Siegen, — Stuttgart, — Stuttgart (St.).
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwere- und Schwerarbeiter. — Nachahmungsrechte Beispiele. — Gebührenprüfungen. — Brokarenläufer vor dem Schmutzgerichte. — Minderheit von Druckverträgen. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. — Einkaufsgesellschaft für Buchverleger. — Beurteilung zweier Zeitungsbeamter.
Abrechnung des Verbandskassierers und Profekollenzugs aus den Vorstandsjahren im vierten Quartal 1917.
Abrechnung der Zentralinvalidenkasse i. R. für viertes Quartal 1917.

Verband der Deutschen Buchdrucker

Die neunfte (außerordentliche) Generalversammlung des Verbandes findet am 27. Mai und den folgenden Tagen zu Würzburg im „Suffenschen Garten“ (Hochzeitsaal) statt.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung des Rechenschaftsberichts;
- II. Besprechung der allgemeinen und tariflichen Lage und Erörterung über den Organisationsvertrag.
- III. Beratung der Änderungsanträge zum Statut und zu den Vorstandsbeschlüssen.
- IV. Aussprache über Maßnahmen beim Übergange von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.
- V. Besprechung unseres Verhältnisses: a) zur Generalkommission; b) zum Internationalen Buchdruckersekretariat bzw. zu den gegenseitigen Verbänden.
- VI. Stellungnahme zu den Anträgen, den „Korrespondent“ betreffend, und Wahl der Redakteure.
- VII. Festlegung der Mitgliederbeiträge.
- VIII. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.
- IX. Festlegung der Remuneration der Vorstandsmitglieder sowie der Tagelöhner für die Delegierten.
- X. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
- XI. Beschlussfassung über weitere Anträge und Beschwerden.

Anträge

zur neunften (außerordentlichen) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

- I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung des Rechenschaftsberichts.
Anträge hierzu liegen nicht vor.
- II. Besprechung der allgemeinen und tariflichen Lage und Erörterung über den Organisationsvertrag.
Hierzu beantragen u. a.:
Fürdigung des Tarifs: Schwerin i. M.;
Tariffreivision:
 die Bezirksvereine Barmen, Düsseldorf, Erfurt, Gotha, Kaiserslautern, Münster i. W., Tübingen, Wiesbaden; die Mitgliedschaften Allenstein, Königsberg i. Pr., Osterode, Plauen, Posen, Wismar;

Materielle Besserstellung der Gehilfen durch Erhöhung der Grundpositionen bzw. Erhöhung der Feuerungszulagen:

die Gauvereine Berlin, Hamburg-Altona, Nordwest, Oberrhein, Schleswig-Holstein; die Bezirksvereine Aachen, Barmen, Bochum, Breslau, Düsseldorf, Ebersfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurter a. d. O., Götting, Gotha, Heidelberg, Kaiserslautern, Koblenz, Kottbus, Münster i. W., Potsdam, Stettin, Tübingen; die Mitgliedschaften Elbing, Heilbronn, München, Pforzheim, Plauen, Stuttgart, Weihenstephan, Wismar, Zeitz.

Stellungnahme zum Organisationsvertrage: Berlin.

III. Beratung der Änderungsanträge zum Statut und zu den Vorstandsbeschlüssen:
 Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Zum Statut:
 Zu § 30 Absatz 4: Der Vorstandsvorstand in seiner Gesamtheit sowie sämtliche Gauvorsitzer nehmen mit beratender Stimme an der Generalversammlung teil.
 Bezirk Mannheim.

Die Mitglieder des Tarifamts haben an den Generalversammlungen und Vorstandskonferenzen bei allen zur Tagesordnung stehenden Fragen und Anträgen mit beratender Stimme teilzunehmen.
 Berlin.

Zu § 39 Absatz 2: Die Vergütung aus der Verbandskasse an die Gauvereine ist von 5 Proz. auf 8 Proz. zu erhöhen.

Gauvereine Dresden, Elb-Lothringen, Leipzig, Oberrhein, Schleswig-Holstein; Bezirksvereine Bochum, Breslau, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Götting, Koblenz, Köln a. Rh., Magdeburg, Meisse, Stettin; Mitgliedschaften Heilbronn, Königsberg i. Pr., Stuttgart.

Die den Gauen aus der Verbandskasse zu gewährende Entschädigung ist entsprechend zu erhöhen.
 Bezirk Münster i. W.

Die den Gauen aus der Verbandskasse gewährte Entschädigung ist zu erhöhen, soweit dies ohne erhebliche Schwächung der Verbandskasse möglich ist.
 Heideberg.

Mitgliedschaften, die infolge ihrer Größe einen Verwalter anstellen mußten, um die Organisationsarbeit ordnungsgemäß erledigen zu können, erhalten die dafür gemachten Aufwendungen (Gehalt des Verwalters, Unterhaltung des Bureaus usw.) aus der Verbandskasse entschädigt. Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen des betreffenden Ortes und unterliegt der Entscheidung des Vorstandes.
 Magdeburg.

Anträge, die Kriegsteilnehmer betreffend:
 Herbeiführung einer Aussprache über das Verhältnis der Kriegsinvaliden zum Verbands.

Nordwestgau. Bezirk Barmen.
 Die auf den Friedenszustand eingestellten Bestimmungen des Verbandsstatuts und der Vorstandsbeschlüsse müssen als den besonderen Verhältnissen der zum Seeresdienst eingezogenen Kollegen nicht Rechnung tragend bezeichnet werden. Die Generalversammlung wolle daher beschließen, daß

1. bei Wiederaufnahme von im Seeresdienste geschädigten Mitgliedern nur gewerkschaftliche Grundläge entscheidend sein dürfen und Rücksicht auf Unterstützungseinrichtungen kein Hemmnis bilden sollen; gleichen Mächten müssen auch gleiche Rechte gegenüberstehen;
2. kriegsbeschädigte Kollegen, die auf Grund von Reklamationen vom Seeresdienst entlassen sind, auch dann in ihr Mitgliedsverhältnis zurückkehren können, wenn die Tätigkeit, für die sie reklamiert sind, außerhalb des Berufs liegt.
 Magdeburg.

Aber die fernere volle Mitgliedschaft eines vom Militär entlassenen Mitgliedes entscheidet in jedem einzelnen Falle der Vorstand, ganz gleich, ob das Mitglied innerlich erkrankt oder äußerlich verletzt ist, ob es mit oder ohne Rente entlassen wurde. Das Mitglied hat unter Vorlegung seiner Entlassungsvorgänge und Vorlegung seiner Militärpapiere einen Antrag auf Zustimmung zu allen Unterstützungseinrichtungen eingehend zu begründen. Für ein erforderliches ärztliches Attest, wenn infolge der Erkrankung oder Verletzung eine dauernde Erwerbsunfähigkeit im Berufe zu befürchten ist, zahlt die Verbandskasse den Betrag zurück.

Dieser Absatz tritt mit dem Beschlusse der Generalversammlung in Kraft. Etwaige bis zu diesem Termin in Arbeit getretene Mitglieder, die ihren vollen Beitrag bisher geleistet haben, treten in den Bezug ihrer durch die gezahlten Beiträge erworbenen Rechte, ungeachtet der bisherigen Entscheidung des Vorstandes.
 Hamm i. W.

Die wegen Krankheit oder Verwundung vom Militär entlassenen Kollegen sind in ihre früheren Rechte (einschließlich Invalidenunterstützung) wieder einzutreten, sofern dieselben den vollen Beitrag entrichtet und innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entlassung ab, trotz ihrer Krankheit oder Verwundung nicht krank und erwerbsunfähig waren.
 Bezirk Krefeld.

Kriegsbeschädigte Mitglieder, die zum Berufe zurückkehren, treten in ihre früheren Rechte wieder ein, wenn sie nach Wiederaufnahme in den Verband mindestens 150 Wochenbeiträge geleistet haben.
 Wismar.

Durch Festlegung eines Wochenbeitrags ist es den Mitgliedern, die infolge Verwundung ihren Beruf nicht mehr ausüben können, zu ermöglichen, der Organisation fernerhin als Gewerkschaftsmitglied anzugehören.
 Oberrhein.

Für kriegsbeschädigte Mitglieder, die infolge ihres körperlichen Zustandes nicht im Beruf arbeiten können, ist eine Beitragskassette einzurichten, um ihnen ihre Ansprüche auf Begräbnisgeld usw. zu erhalten.

Kriegsbeschädigte Mitglieder, die im Beruf arbeiten, deren körperlicher Zustand aber so ist, daß sie als volle Mitglieder nicht wieder zugelassen werden können, ist zu gestatten, Gewerkschaftsbeiträge zu leisten.
 Schleswig-Holstein.

Um der Organisation diejenigen Kollegen zu erhalten, die wegen ihrer schweren körperlichen Kriegsverletzungen nicht mehr zur Beitragsleistung zugelassen werden, wird beantragt, schleunigst durch Festlegung eines geringen Beitrags und Sicherung eines Sterbegeldes sowie Überweisung des „Storr.“ diesen Kriegsofern weites Entgegenkommen zu zeigen.
 Götting.

Mitgliedern, die wegen ihrer Kriegsverletzung als volle Mitglieder nicht mehr anerkannt werden können, ist es erlaubt, gegen Zahlung eines geringen wöchentlichen Beitrags sich das Anrecht auf das Sterbegeld zu erhalten. Aus diesem Grunde bereits ausgeschiedene Mitglieder gelangen bei sofortiger Wiederanmeldung durch Zahlung eines Beitrags wieder in ihre alten Rechte bezüglich des Sterbegeldes.
 Bezirk Breslau.

Bezüglich der unter Invalidenvorbehalt wieder aufgenommenen Mitglieder ist eine Zeit festzusetzen, nach deren Verlauf dieselben Invalidentgelt erhalten können, wenn die Invalidentät auch durch die im Feld erlittene Verwundung bzw. Krankheit hervorgerufen ist.
 Oberrhein.

In den Vorstandsbeschlüssen ist bei § 2 Absatz 5 zu streichen.
 Hamm i. W.

Dessgl., Absatz 6 ist hinter die Worte „eine Frist“ einzuschalten: „von einem Jahre“.
 Hamm i. W.

Dessgl., Absatz 7, zweite Zeile von unten, ist hinter die Worte „zu führen ist“, zu setzen: „trifft die Bestimmung des Absatzes 6 dieses Paragraphen und § 4 Absatz 3 des Statuts in Kraft“.
 Hamm i. W.

Entschädigung: Wegen eines vor der Einberufung bereits bestandenen Leidens sollen die Ansprüche auf Kranken- und Invalidenunterstützung nicht gekürzt werden.
 Bezirk Breslau.

Die Generalversammlung möge eine Aussprache darüber herbeiführen, ob und inwieweit den Mitgliedern, die gesund vom Militär zurückkehren, ihre Kriegsdienstzeit als Beitragswochen angerechnet werden können.
 Nürnberg.

Der Vorstandsvorstand ist zu beauftragen, rechtliche Grundlagen aufzuleisten, inwieweit die Organisation imstande ist, den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen verheirateten Mitglieder ein Sterbegeld in noch zu bestimmender Höhe zu gewähren. Die Ausführung dieses Beschlusses ist bis nach dem Kriege zurückzustellen.
 Heilbronn.

Den Angehörigen gefallener Mitglieder ist eine Ehrengabe bis zur Hälfte des statutarischen Begräbnisgeldes zu gewähren.
 Bezirk Frankfurt a. M. Bezirk Kottbus.

Den Angehörigen der gefallenen verheirateten Kollegen ist die Hälfte des dem betreffenden Kollegen nach seinen geleisteten Beiträgen zustehenden Sterbegeldes ausbezahlen. Den Angehörigen der gefallenen ledigen Kollegen

ist der Betrag von 25 Mk. auszubehalten, sofern dieselben ihre Angehörigen vor dem Eintritte zum Militär unterführt haben.

Den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder ist eine nach Maßgabe der geleisteten Beiträge festzusetzende Zuwendung aus der Verbandskasse zu gewähren.

Den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen oder verstorbenen Mitglieder, die bis zu ihrer Einberufung nach § 43 der Beschlüsse bezugsberechtigt waren, ist ein entsprechender Betrag als Abfindung für das Sterbegeld zu gewähren.

Der Hinterbliebenen der Gefallenen ist die Hälfte des ihnen zustehenden Sterbegeldes zu zahlen.

Zu dem Vorstandsbefehlüssen: Auch Gewerkschaftsmitglieder sollen gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags Anspruch auf Sterbegeld haben.

Die während des Krieges beschlossenen Veränderungen in den Vorstandsbefehlüssen sind einer dringlichsten Beratung zu unterziehen, um Evidenz, besonders alten Mitgliedern gegenüber, suntsicht zu vermeiden.

Entschloßung: Die in fast allen Gauen und Orten für die Unterstüttung der Frauen der eingezogenen Kollegen erhobenen Ertragsbeiträge lassen eine Erhöhung des Verbandsbeitrags zur Zeit nicht angängig erscheinen.

Da mit 1. Januar 1914 durch Beschluß der Danziger Generalversammlung eine Erhöhung der Arbeitslosen- und Invalidenunterstüttung eingetretten ist, hält die Mitgliederversammlung eine Änderung in der Unterstüttungsweite für unumgänglich.

Die jetzigen Unterstüttungssätze sind zu belassen.

Sämtliche Unterstüttungssätze sind um ein Drittel zu erhöhen.

Die Verbandsunterstüttungen sind den jetzigen Verhältnissen ab 1. Juli 1918 entsprechend auszubauen.

Die außerordentliche Generalversammlung wolle beschließen, in eine Revision der Vorstandsbefehlüsse in bezug auf die bisher gewährten Unterstüttungssätze, ganz besonders in eine solche zu § 22, die Ortsunterstüttung betreffend, einzutreten.

Bei entsprechender Beitragserhöhung ist die Kranken- und Arbeitslosenunterstüttung der Zeitverhältnissen mehr anzupassen.

Die Ortsunterstüttung ist zu erhöhen, gegebenenfalls unter Beitragserhöhung nach Friedensschluß.

Die Arbeitslosenunterstüttung ist für die Übergangszeit nach dem Kriege so zu erhöhen, daß die arbeitlos gewordenen Kollegen wenigstens vor der äußersten Not geschützt sind.

Den in der Ortsunterstüttung ausgesteuerten Mitgliedern, die wegen körperlicher Gebrechen nicht auf die Reise gehen können, ist die ihnen noch zustehende Reiseunterstüttung am Orte zu gewähren.

Den aus dem Felde zurückkehrenden, zum Bezuge der Ortsunterstüttung noch nicht berechtigten Mitgliedern ist bei Arbeitslosigkeit die Reiseunterstüttung am Orte zu gewähren.

Die von den Gauen gewährten Zuschüsse zur Ortsunterstüttung sind auf die Verbandskasse zu übernehmen.

Der Beschluß der Danziger Generalversammlung betreffend das Verbot der Gewährung von Ortszuschüssen an Arbeitslose ist wieder aufzuheben.

Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, zur Vereinfachung der Geschäftsführung der Aufhebung und Übernahme der Gauszuschüsse auf die Verbandskasse näherzutreten und der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Erhöhung der Umzugsbeiträge in allen Stufen und Aufhebung des Absatzes bezüglich der freiwilligen Umzüge. Eventuell ist die Frist zum Wiederbezuge der Umzugsbeiträge zu verlängern.

Eine zeitgemäße Erhöhung der Umzugskosten zu beschließen.

Die in § 35 festgesetzten Sätze zur Berechnung der Umzugsbeiträge sind für die Dauer des Krieges um 100 Proz. zu erhöhen.

Die monatlichen Beiträge des „Korr.“ vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundlichst ersucht, in ihrem eigenen Interesse sofort bei der Post ... **Neubestellungen** ...

Wie vorstehend, jedoch nur 50 Proz. Erhöhung.

§ 85 Absatz 2 (freiwillige Umzüge betreffend) ist zu streichen.

Bevorübergabender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) erhalten die Mitglieder eine tägliche Unterstüttung von 1 Mk. und zwar nach Leistung von 13 Beiträgen auf die Dauer von 13 Wochen.

Nach Leistung von 100 Beiträgen erhöht sich die tägliche Unterstüttung auf 1,40 Mk.

Die Krankenunterstüttung ist mit der Beitragsleistung mehr im Einklang zu bringen dergestalt, daß den jüngeren Kollegen durch eine neue Staffelung etwas entzogen und den älteren Kollegen dafür zugelegt wird.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab ist die vor dem Kriege statutarisch festgesetzte Krankenunterstüttung an alle Mitglieder ohne Abzug nach § 38 der Beschlüsse zu gewähren.

Das Begräbnisgeld ist den Feuerungsverhältnissen entsprechend in allen Stufen zu erhöhen, eventuell ist die bestehende Skala zu verändern.

Die Invalidenunterstüttung ist in entsprechender Weise, gegebenenfalls unter Erhöhung des Beitrags, heraufzusetzen.

In Erwägung, daß durch den in letzter Zeit eingetretenen und aller Voraussicht nach noch mehr zunehmenden Zustrom von Invaliden zur Invalidenunterstüttung dieser Unterstüttungsweg Gefahr läuft, in absehbarer Zeit aufgegeben zu werden, und daß bei den niedrigen Raten, nach denen junge Berufsinvaliden die Unterstüttung 30 Jahre und länger beziehen können, Leistung und Gegenleistung in einem ganz ungesunden Verhältnis stehen, wolle die Generalversammlung beschließen, die Fußnote zu § 46 zu streichen und die beiden Raten um je 150 Beiträge zu erhöhen.

Zu § 46. Als Invalidenrente ist zu gewähren: bei mehr als 500 Wochenbeiträgen 1,25 Mk., pro Tag ...

Dem § 46 ist folgende Fassung zu geben: Absatz 2: Die Unterstüttung beträgt pro Tag 1,25 Mk.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

IV. Aussprache über Maßnahmen beim Übergange von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

V. Besprechung unseres Verhältnisses: a) zur Generalkommission; b) zum internationalen Buchdruckersekretariat bzw. zu den wesentlichen Verbänden.

VI. Stellungnahme zu den Anträgen, den „Korr.“ betreffend, und Wahl der Redakteure.

VII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. Hierzu wird beantragt: Der „Korr.“ ist auf Kosten der Verbandskasse obligatorisch einzuführen.

Der Zellenpreis für Inserate im „Korr.“, die nicht von Verbandsstellen stammen, ist zu erhöhen.

VIII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. Hierzu wird beantragt: Zu § 8: Der Verbandsbeitrag ist zu erhöhen.

Der Verbandsbeitrag ist um ein Drittel, d. h. von 1,20 Mk. auf 1,60 Mk. zu erhöhen.

IX. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. Hierzu wird beantragt: Der Verbandsbeitrag ist um ein Drittel, d. h. von 1,20 Mk. auf 1,60 Mk. zu erhöhen.

X. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. Hierzu wird beantragt: Der Verbandsbeitrag ist um ein Drittel, d. h. von 1,20 Mk. auf 1,60 Mk. zu erhöhen.

werden sollen, freiwillig aussetzen, sind während dieser Zeit von der Beitragspflicht zu befreien.

Zu § 4: Für dauernd vom Beruf abgegangene Kollegen, die für die gewerkschaftlichen Unterstüttungen, wie Arbeitslosen-, Reiseunterstüttung usw., nicht mehr in Frage kommen, ist ein ermäßigter Beitrag einzuführen, um den Kollegen ihre Rechte zur Krankenkasse, Invalidität und Sterbefall zu sichern.

VIII. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmittglieder. Anträge hierzu liegen nicht vor.

IX. Festsetzung der Remuneration der Vorstandsmittglieder sowie der Tagelöhner für die Belegten. Anträge hierzu liegen nicht vor.

X. Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung. Anträge hierzu liegen nicht vor.

XI. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschwerten.

Die von dem Verbandskasse gestellten Zuschüsse zur Familienunterstüttung sind bis zum Eintritte normaler Verhältnisse in mindestens der gleichen Höhe wie bisher weiter zu zahlen.

Der Verband möge auch fernerhin den Gauen zur Durchführung der Familienunterstüttung der im Felde stehenden verheirateten Kollegen weitere Mittel zukommen lassen.

Die Postverkehrverträge sind im Verbandsgebiet einzuführen und ist die Abwicklung der Postgeschäfte allgemeiner auf einheitliche Grundlage zu stellen.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, gleich nach Beendigung des Krieges den „Korr.“ für „funktionär“ in völliger Neubearbeitung erscheinen zu lassen und jedem Bezirks- und Ortsvorstehenden ein Exemplar unentgeltlich einzuhändigen.

Die Restsumme des von dem früheren Gaukassierer unterschlagenen Betrags ist auf die Verbandskasse zu übernehmen.

Im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres Gewerbes ist es erforderlich, daß seitens der Mitgliedschaft der beruflichen Fortbildung der Bebrlinge mehr Beachtung geschenkt wird.

Der Verband soll vorläufig die bessere Ausbildung der Bebrlinge regeln in die Hand nehmen.

Entschloßung: Die lange Dauer des Krieges hat eine umfangreiche Einberufung von Gehilfen verursacht.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Die Generalversammlung wolle erwägen, ob den Invaliden mit Rücksicht auf die teure Lebenshaltung ein einmaliger jählicher Zuschuß gewährt werden kann während der Kriegszeit.

Zur außerordentlichen General- versammlung

Ausbildung und Weiterbildung.

Die wichtigste Frage des gewerblichen Nachwuchses im Buchdruckgewerbe hat zu einem umfangreichen Meinungs-
austausche geführt, der durch die Papierverhältnisse, die
auch die Bewohnerschaft des „Korr.“ stark beeinflussen,
wahrscheinlich noch eingeeignet wurde. Das ist gewiß nicht
erfreulich, denn gerade in Hinblick auf die Gegenüber-
stellung von Ausbildung und Weiterbildung dürfte noch
manches zu sagen sein. Vorher möchte ich aber besonders
auf die letzten Ausführungen des Kollegen Δ in Nr. 38
eingehen, wo er gewisse Richtlinien für den Lehrgang
beider Berufsgruppen aufgestellt hat.

Sch muß sagen, die Arbeit des Kollegen Δ ist in
hohem Maße anzuerkennen, und wer sie genau gelesen
wird sich getrauen haben, daß hier ein Schema gegeben
wurde, das vorbildlich für die Einrichtung eines tariflich
geregelten Lehrganges sein kann. Aber es bestehen natür-
lich hergehobene Schwierigkeiten, und zwar ist da zuerst
bedenklich, daß diese Richtlinien in den Arbeitsstätten
zur Durchführung gebracht werden sollen. Man betrachte
nur die unangenehme Verschiedenartigkeit der einzelnen
Betriebe! Abgesehen von der Eigenart, die jede Buchdruckerei
durch persönliche Anschauung des Besitzers hat, finden wir
Zeitungs-, Werks-, Katalog-, Formular-, Abzügen- und
amtliche Druckereien. In jeder dieser Buchdrucker-
arten wird der Lehrgang anders verlaufen. Nun
könnte man sagen: Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Ge-
wiß möchte ich wünschen, daß der Weg gefunden werden
könnte, nur darf dabei nicht außer acht gelassen werden,
daß zu all den aufgestellten Punkten des buchdruckerischen
Lehrganges auch die anstehenden Personen vorhanden
sein müssen. Der vorgenannte Wille könnte durch den
tariflichen Zwang dann gegebenenfalls ausgeübt werden.
Aber ich bin der Ansicht, daß erstens die Männer fehlen,
die den Lehrling richtig anleiten und führen sollen, und
daß andererseits auch der Wille der Unternehmer zum Teil
so schwach ist, daß eine Litanearbeit dazu gehören dürfte,
den andern Teil der Tarifgemeinschaft für die Wünsche der
Geheilten (sollten sie auch nur annähernd so umfang-
reich gestaltet werden, wie Kollege Δ sie fixierte) empfäng-
lich zu machen.

Bezüglich des ersten Momentes sind in verschiedenen
Artikeln des „Korr.“ über diese Frage Klagen geäußert,
die zurecht sind. Die Behandlung wie die Unterweisung
des Lehrlings in den Druckereien ist in seltenen Fällen
erfreulich. Es sind dafür Ursachen vorhanden, die nicht
überall beseitigt werden können. Mancher Gehilfe oder
Faktor hat einen guten Fachmann sein, aber deshalb noch
lange kein Gelehrter, der zu erkennen vermag, was dem
Lehrling nützlich ist. Weiter sind auch die fachtechnischen
Kenntnisse vieler unserer Kollegen einseitig, d. h. sie sind
auf einem Gebiete der Buchdruckerkunst wohlinformiert,
auf dem andern dagegen sehr schwach. Sie füllen in dem
betreffenden Spezialgebiet ihre Stelle ganz aus, ver-
mögen aber für andere Positionen des betreffenden Lehr-
gangschemas kaum eine schwache Ahnung aufzubringen.
Das ist meist nicht ihre Schuld, sondern aus den Verhält-
nissen entstanden, die immer mehr zu Spezialbetrieben
drängen. Freilich kommen auch Fälle in Betracht, wo
die Geheilten überhaupt Gegner der Einstellung jedweden
Lehrlings sind und diese Gegnerrollen dem Lehrling zu
spielen geben. Dann aber das Hauptmoment: Die Ge-
heilten bzw. Faktoren sind durch den Druck der Aufträge
und die dadurch entstehenden Anforderungen an die Ar-
beitskraft gar nicht in der Lage, sich so dem Lehrling zu
widmen, wie es eine geregelte Unterweisung verlangen
würde.

Und damit kommen wir zu dem zweiten Punkte, dem
Wissen der Prinzipale, Lehrlinge vorbildlich auszubilden.
Zweifellos denkt ein Teil der Unternehmer bei der Ein-
stellung von Lehrlingen auch an die Ausbildung, die er
bieten kann, der weitaus größere Teil denkt aber mehr an
den Nutzen, den ihm der Lehrling bringen könnte. Es
werden auch zu dieser Verursachung schöne Reden gehalten,
aber es geht wie bei der Preistariffrage, nachher küm-
mern sich nur wenige um diese Vorläge, sondern sie
handeln meist nach ihren Verhältnissen. So, nicht einmal
das berücksichtigen einige, sondern sie nutzen Lehrlinge
derart aus, als ob sie vor dem Bankrott ständen, Solche,
zweifellos ganz ansehnliche Prinzipale überschreiten die tarif-
liche Skala, lassen die Lehrlinge aus dem Fortbildungs-
unterricht, und zu alledem müssen die Lehrlinge mehr
Überstunden verrichten, als dem jungen Körper dienlich ist.
Zweifellos sind in bestimmten Fällen, die mir vor Augen
schweben, die Angestellten die treibenden Kräfte zu diesen
Mißständen, um sich „oben“ beliebt zu machen, aber die
Prinzipale sind dafür verantwortlich, auch wenn sie nicht
darum wollen.

Das aber etwas geschehen muß, ist nicht zu bezweifeln,
und das Wichtigste wird sein, das Element zu prüfen und
zu sichten, das den Nachwuchs für unser Gewerbe dar-
stellen soll. Der Vorschlag, zu diesem Zwecke gemischte
tarifliche Kommissionen zu bilden, ist sehr annehmbar.
Noch wichtiger ist aber, daß diese Kommissionen nachher
auch ihre Tätigkeiten ausüben und ihre Aufgabe ganz im
Interesse des Gewerbes erfüllen. Heute haben wir schon
in manchen Städten Gehilfenprüfungsausschüsse, die aber
entweder gar nicht oder sehr gequält in Arbeit treten.
Wenn in einer Großdruckstadt von über 100 Druckereien
72 Lehrlinge auslernen und ganze 14 werden sich zur Ge-
hilfenprüfung, so ist das mehr als Kotterei. Da sollte
eben in Zukunft der tarifliche Zwang mit eingreifen: Ge-

hilfen, die keine Prüfung bestanden haben, dürfen von
einer tariffreien Druckerei nicht beschäftigt werden!

Damit sind wir aber wieder beim Ausgangspunkte
dieser Ausführungen: die tarifliche festgelegte Ausbildung.
Auch ich bin überzeugt, daß sich das machen läßt, aber
nicht in den Druckereien allein. Es müßte möglich sein,
ein ganzes System von Schulwerkstätten zu begründen,
wo selbst in kleinsten Orten an einigen Tagen mehrere
Stunden Fachunterricht erteilt wird. Eine Druckerei oder
abwegelnde mehrere Geschäfte eines Druckers müßten ihre
Räumlichkeiten zu passender arbeitsfreien Stunden zur
Verfügung stellen. Der Unterricht könnte von Wander-
lehrern in der Provinz erteilt werden. In größeren
Druckereien könnten oder müßten Schulräume geschaffen
werden. Freilich sind auch dafür noch viele Voraus-
setzungen zu schaffen, aber wo ein Wille... Dieser
wechselnde Unterricht brähe auch viel Nützliches insofern,
als er schon den Lehrling mit andern Einrichtungen nach
und nach vertraut macht, ihm nicht von vornherein den
Gedanken wachsen läßt: So und nicht anders wird's gemacht.

In großen Druckstädten haben wir jetzt schon Schul-
werkstätten, und es muß dem Deutschen Buchdrucker-
verein anerkennend nachgelagt werden, daß er stets eine
offene Hand für solche Einrichtungen gehabt hat. Wie
unerbaulich wird es da aber wirken, wenn Vorstands-
mitglieder des genannten Vereins für die Einrichtung bzw.
Unterstützung solcher Gewerbetarifen ihre Stimme einlegen,
ihre eignen Lehrlinge dagegen in die am gleichen Ort
außerdem bestehende Fortbildungsschule schicken und die
Jungen aus bestimmten Gründen geistlich vom Ge-
werbeschulunterricht fernhalten! Das ist doch ganz un-
verständlich und zeigt, wie groß die Schwierigkeiten sein
werden, einen wirklich nützlichen Nachwuchs heranzubilden.
Die Ausbildung darf jedoch nicht schematisch gehandhabt
werden, und wenn ich recht gelesen habe, will das Kollege Δ
auch nicht in dem Sinne, daß in jedem Jahr ein gewisses
Penkum bewältigt wird, wenn nur die Endsumme der
Wissenschaft „Buchdruckerkunst“ am Schluß des Lehr-
ganges eingenommen ist und die Prüfung bestanden werden
kann. All das sind Erwägungen von Möglichkeiten, die
höfentlich in nicht zu ferner Zeit zu einem gewissen Ziele
führen, und zwar der gewünschten tariflichen Fest-
legung der buchdruckerischen Ausbildung in
Theorie und Praxis.

Damit möchte ich auf die junge Gehilfenzeit kommen,
wo der Sünger Gutenbergs sich aller Sorgen ledig mit
dem gewichtigsten Minimum in der Tasche als freier Mann
fühlt. Leider ist es meist so, und es ist auch psychologisch
durchaus zu verstehen, wenn der junge Gehilfe endlich
einmal dem Schulplatz entweichen sein möchte. Aber
ist mit dem wirklich durchgeführten „tariflichen
Lehrgang“ (so will ich's einmal nennen) die techni-
sche Weiterbildung dann überflüssig geworden?
Ich glaube, nein, sagen zu müssen. Die Technik schreitet
immer vorwärts, und wenn die Entwicklung der Ge-
weichte im gleichen Tempo wie vor dem Kriege weiter-
geht, haben wir noch vieles an technischen Veränderungen
zu erwarten. Die Zunahme an der Maschinenleistung
während des Krieges dürfte uns schon eine erhebliche
Menge Halbhandarbeiter schaffen. Es wird aus diesem
und andern Gründen eine scharfe Konkurrenz auf dem
Arbeitsmarkte geben, daran ist gar kein Zweifel.

Es muß deshalb die fachtechnische Weiterbildung immer
mehr gestützt und gepflegt werden. Wir wollen uns nichts
weismachen, aber es ist leider Tatsache, daß eine ganze
Anzahl untrer Funktionäre bis zu einer kurzen Zeit vor
dem Kriege Gegner der fachtechnischen Ausbildung war,
mindestens ihr aber sehr gleichgültig gegenüberstand.
Das ist nun wohl vorbei, und wir dürfen hoffen, daß nach
dem Kriege jede „Amisfelle“ im Verbande mit Nachdruck
auf die fachtechnische Weiterbildung hinweist. Was würde
auch die einwandfreie Lehrausbildung für Nutzen bringen,
wenn nicht ein Fortschreiten zu höheren Zielen in der tech-
nischen Weiterbildung des Gehilfen geboten werden könnte!
Die technischen Erfahrungen auszuführen, die
fachliche Möglichkeiten auf theoretischer Grund-
lage zu unteruchen und zu erörtern, und Neuen-
rungen zu prüfen und zu beiprägen, diese Auf-
gaben bleiben den fachtechnischen Vereinen. Viele
Vereine sollten auch ihrerseits den Schrift tun, der schon
des öfteren in „Korr.“ erwähnt, nämlich sich eines ge-
meinschaftlichen Fachblattes bedienen! Alle Eigen-
süchtelei und aller Partikularismus müssen fallen vor
solchen hohen Zielen, wie es die Ausbildung und Weiter-
bildung im Buchdruckgewerbe darstellt.

Weniger Kleinlichkeit auch bei uns!

Es ist altbergrachte Sitte, den lieben Verstorbenen
Blumen und Kränze auf ihr Grab zu legen. Wer drauhen
war, weiß, daß mancher liebe Freund nicht begraben
werden konnte, ebenso, daß manches Grab leider un-
geschmückt bleiben mußte. Um so mehr hätte wir in der
Seimait die Pflicht, die Gräber untrer verstorbenen Kollegen
zu schmücken!

Der unfer uns wohl allerorts übliche Brauch ist, dem
Dahingekleideten je einen Kranz aus Ortsvereinsmitgliedern
und einen solchen von den Geschäftskollegen an seiner
letzten Ruhestätte niederzulegen. In ganz großen Mitglie-
derschaften wird wohl meistens nur ein Kranz von den Mit-
arbeitern gehendert werden. Daß aber im Tode sonst noch
Unterschiede bei uns gemacht werden, war mir bisher un-
bekannt. Und doch ist es dieser Tage vorgekommen, daß
man einem Kollegen den Geschäftskranz verweigerte. Aus
den kleinsten Gründen heraus, daß der Betreffende erst
drei Wochen am Orte war und keine Verwandten habe.

Wir Buchdrucker denken und handeln doch sonst
immer großzügig! Was dem einen recht ist, ist dem
andern billig. Es dürfte nicht maßgebend sein, daß der
Dahingekleidete erst kurze Zeit hier war. Sedenfalls
war er ein Mensch, ein Kollege und nicht zuletzt ein altes
Verbandsmitglied. Wer weiß, wo er schon überall
Kollegialität geübt hatte und für uns Gewerkschaftsidee
eingetretet war! Wer nun das Zeichen der Pietät ehr-
licher verdient hat: ob ein Kollege, der sein Leben lang
über seinen Geburtsort und seine Hebrudruckeri noch nicht
hinausgekommen ist, oder ein solcher, den das Schicksal
weit in der Welt herumkommen ließ, will ich dahingestellt
sein lassen. Ich meine zum mindesten, beide hätten die
gleiche Ehrung verdient, denn jeder hat auf seine Art ge-
lebt! Was nun die zweite Ausrede betrifft, so hätte man
ihm den Geschäftskranz erst recht nicht verweigern sollen,
da wir doch nichts geben, um vor andern zu pflanzen.

B.

Volkswirtschaft

Die Wissenschaft auf der Suche nach Mitteln, die
menschliche Arbeitsleistung zu steigern.

Die deutschen Industriellen sind hartnäckig in der Auf-
fassung, daß die Arbeitsleistung nach dem Krieg erhöht
werden müsse, um die deutsche Arbeit konkurrenzfähig zu
erhalten. Der Bedarf und die Nachfrage würden groß
sein, der Arbeitskräfte hingegen wenige, weil Hundert-
tausende der tüchtigsten Arbeiter auf der Walfahrt bleiben,
eine andre grobe Anzahl in der Arbeitskraft geschwächt
sei. Auf Zugang vom Auslande sei weniger zu rechnen,
während der Erlaß durch Frauenarbeit keine natürlichen
Grenzen hätte. Es bleibe also nur übrig, um einem ge-
steigerten Produktionsbedürfnisse gerecht zu werden, die
Steigerung der Arbeitsleistung durchzuführen. Zwischmähige
Konstruktion der Maschinen und raffinierte Organisation
des Betriebs seien wohl Hilfsmittel zur Erlangung des
Zielse, doch den Hauptfaktor bilde die Erweigerung und
Ausdehnung der Leistungen der Arbeiter, die ein Aus-
bau des Taylorsystems in den Bereich der Möglichkeit
richte.

Nette Anzeigen für die Zukunft der deutschen Arbeiter!
Es ist ein Änding, daß heute schon die Herren des
Kapitals solche Dinge anschneiden, denn vorläufig wird
die Wissenschaft und Volksernährung alle Hände voll zu
tun haben, die geschwächte Lebenskraft aller Arbeiter im
Sinne der richtigen Friedenswirtschaft überhaupt in den
Dienst der Volks- und Staatswirtschaft stellen zu können.
Wie untre Produktions- und Verbrauchsmittel die höchsten
Belastungen schon im Kriege zum Nachteile der zukünftigen
Übergangs- und Friedenswirtschaft ausfallen mußten, hat
auch der menschliche Organismus, die gesunde und empfind-
lichste Maschine aus Fleisch und Blut, die schärfste Mes-
sur erreicht. Ein „Weder“ beim gegenwärtigen Geschlechts-
zustand auch beim kommenden durch vollendete Aus-
powerung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte
der Kriegswirtschaft ist undenkbar. Ein Industrieerfolg
wird sich kaum auf höheren Befehl finden, diese Ausge-
mergellen und Hohlwangigen Kriege- oder Friedensver-
wendungsfähig zu schreiben; denn diesen Wissenschaften
steht nicht mehr die Disziplin und der Kadavergehörigkeit
helfend zur Seite. Aus dem Soldaten der Front und der
Seimat muß wieder der Mensch, das wertvollste Gut des
Staates, erstehen. Das wird bei der Bewertung der Ar-
beitskraft für die Übergangswirtschaft bestimmend und
richtungsgebend sein müssen, wenn man ein Aufbäumen der
Arbeiterseele vermeiden will.

Der bekannte Psychologe Professor Hellpach sagt des-
halb mit Recht und Weisheit, daß eine Ausdehnung des
Taylorsystems auf die deutsche Produktion bedenklich sei,
weil der deutsche Arbeiter auf die mit dem System not-
wendigerweise verbundene Entseelung der Arbeit anders
reagiere als der amerikanische. Der Deutsche wende sich
mit richtigem Instinkt und gerechtem Jörn gegen eine zu
weit getriebene Arbeitszerlegung als Grundlage der Lebens-
verbesserung. Alle deutschen Arbeiter luchen in der Arbeit
nicht nur einen Erwerb, sondern auch eine Befriedigung.
Da muß nun der neue Zweig im Forschungsgebiete nach
Taylor, die sogenannte psychologische Berufsbera-
tung, helfend und nicht verschleiernd einpringen: Es
sollen nach festeter für einen bestimmten Beruf die taug-
lichsten Menschen und die jeweilige Berufsleistung eines
bestimmten Menschen festgestellt werden.

Ganz schön, soweit die Ökonomie der menschlichen
Arbeitskraft in Frage kommt, doch darf der Mensch nie-
mals wie eine tote Maschine der Effizienz Bewertung
finden. Eine weitere Gefahr dieser psychologischen Berufs-
beratung, die viele Gewerkschaften und Berufsvereine schon
lange vor dem Weltkrieg in edlerer Form ausübten, ist
der Umstand, daß nun schließlich auch der papierne Examen-
schein in die unteren Volksschichten hineingetragen wird, daß
nur noch Abgestempelte und Diplomierte vorwärts kommen
können nach dem Weltkrieg. Ein häßliches Symptom,
das weitere Zwietracht und Uneinigkeit unter die Ab-
hängigen sät. Das ist ein nationaler Fluch des deutschen
Lebens, gegen den sich die deutsche Arbeiterkraft mit
Händen und Füßen zu wehren verpflichtet ist.

Wir alle wollen kein Chinesentum, sondern erstehen
soldatisch Geist, Freiheit und Freude in der Arbeit! Das
mögen sich die Kreise gesagt sein lassen, die ihr Stirn-
scheinbar Tag und Nacht ablagen, um den deutschen Ar-
beiter in seiner Hände Arbeit ganz zu entseelen und völlig
zu entrechteten.

F. G.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1917.

Nach den Angaben der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Jahre 1917 auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	Männliche	Weibliche	Insgesamt
Januar	61,06	115,00	81,22
Februar	62,41	112,12	81,92
März	60,11	103,88	77,76
April	56,47	106,93	75,81
Mai	53,15	95,96	69,79
Juni	46,98	85,91	62,17
Juli	46,53	82,67	60,55
August	49,14	86,38	64,03
September	49,54	87,19	64,45
Oktober	54,12	97,61	71,13
November	56,32	108,28	75,55
Dezember	53,61	99,63	69,42

Während bei den weiblichen Arbeitern Angebot und Nachfrage sich ungefähr decken, kommen bei den männlichen etwa zwei Angebote auf einen Arbeitsuchenden. Der Krieg hat eben unheimlich unter der männlichen Arbeitskraft aufgeräumt. Entbehrung und Krankheit tun ein übriges in der Seimarmee; die weibliche Arbeitskraft ist davon sogar stärker in Mitleidenschaft gezogen. Im ganzen haben also zwischen rund 40 Proz. (Juli) und 19 Proz. (Januar) an Arbeitskräften gefehlt. Nach Friedensschluss wird sich ein total verändertes Bild zeigen.

Die Verschiebung der Arbeitskräfte.

Die Krankenkassen berichten ebenfalls regelmäßig an das „Reichsarbeitsblatt“ über ihren Mitgliederstand. Gemessen auf Anfang der Kriegsjahre waren danach vorhanden (ohne die erwerbsunfähigen Kranken):

	1915	1916	1917	1918
Männl. Beschäftigte	4319192	3725746	3595060	3621206
Weibl. Beschäftigte	2775220	3163031	3504757	3856565

Die weiblichen Mitglieder hätten somit gegen 1915 um über eine Million zugenommen, was aber wohl nicht richtig die Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in Industrie und Gewerbe wiedergibt. Immerhin bieten diese Gegenüberstellungen ein ungefähres Bild der eingetretenen Verschiebung. Bei den Männern wäre schon zu Anfang 1917 der höchste Stand eingetreten gewesen. Das weibliche Geschlecht überwiegt schwerlich nur in der angegebenen Zahl zu Beginn von 1918 in den Arbeitsstätten die männlichen Personen.

Die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft Deutschlands.

Nach dem Stande der Krankenkassenmitglieder vom 1. März d. J. kann die in gewerblichen und industriellen Betrieben tätige Arbeiterschaft mit 8199461 beiderlei Geschlechts angenommen werden. Die weiblichen Personen überwiegen in dieser Gesamtheit von der sie über 4 Millionen beanspruchen. Die Rückkehr zu normalen Verhältnissen wird schwierig genug werden, da in verschiedenen Industriezweigen die Frauenarbeit einen ungeahnten Umfang angenommen hat.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Unsbach. Am 27. April kann unser Kollege Wilhelm Daniel auf eine fünfzigjährige Tätigkeit als Buchdrucker zurückblicken. Der noch sehr rüstige Subilar ist am 25. März 1855 zu Unsbach geboren, trat daselbst am 27. April 1868 bei der Firma H. Brügel & Sohn in die Lehre und begab sich nach Beendigung seiner Lehrzeit 1871 auf die Wanderschaft. Nachdem er in verschiedenen Städten, wie Ulmenburg, Seib, Chemnitz usw., konditionierte und dann in Würzburg seiner Militärpflicht genügte, kehrte er am 6. Oktober 1879 wieder in die Buchdruckerei zurück, in welcher er seitdem ununterbrochen beschäftigt ist. Sein fünfundsiebenzigjähriges Verbandsubillium konnte Kollege Daniel schon am 13. Mai 1896 begehen. Möge es unser verehrter Subilar vergönnt sein, in gleich geistiger und körperlicher Frische wie bisher sich noch viele Jahre der Arbeit widmen zu können!

w. Braunschweig. In der Bezirksversammlung vom 14. April, in der auch die Bezirksvorie Sarzburg, Holzwinden, Schöningen und Wollensbüffel vertreten waren, gedachte der Vorsitzende A. Severidt bei den letzten Wochen im Kriege gefallenen Kollegen, deren Andenken von den Verammelten in üblicher Weise geehrt wurde. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Besprechung von Anträgen zur Verbandsgeneralversammlung. Die Kollegen Severidt und Schünemann berichteten ausführlich über die Verhandlungen einer am Karfreitag in Hannover abgehaltenen Bezirksvorsteherkonferenz. Alsdort behandelten die Teilnehmer auch hier lebhaftes Interesse und zeigten eine längere Diskussion. Besonders hervorzuheben ist der Wunsch zur angemessenen Erhöhung der tariflichen Positionen. Weiterer Ausban untrer Aufstellungseinrichtungen wurde dringend verlangt, auch wenn damit eine Beitragserhöhung verbunden werden müsse. Nach der Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung, Erledigung von drei Aufnahmegelehen, zwei Auschlussanträgen und einer Reihe interner Angelegenheiten endigte die gutbesuchte Versammlung.

Bg. Karlsruhe. Maschinenmeisterverein. Die Generalversammlung am 13. April nahm zunächst eine Ehrung für unser verstorbenen Verbandsvorsitzenden Döblin vor. Der hierauf erstattete Geschäftsbericht ergab, daß, nachdem der Verein etwa einhalb Jahr seine Tätigkeit

eingestellt hatte, wieder drei Versammlungen und ebensoviel Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Das Floßmachen fällt allerdings nicht leicht. Der Kasienstand kann, nachdem auch hier wieder regelmäßige Beitragsabgaben erfolgen, bestrebend genannt werden. Die größtenteils provisorisch tätigen Vorstandsmglieder amieren auch weiterhin. Ein Zirkular der Zentralkommission wurde zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig bemerkt, daß wegen der darin enthaltenen Unklarheiten die Zentralkommission nochmals interpelliert wurde, jedoch ohne Erfolg. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß dadurch das Vertrauen zur Zentralkommission nicht gefördert werde. Verschiedene technische Fragen bildeten den Schluß der hoffentlich letzten im Zeichen des Krieges stehenden Generalversammlung.

Kattowik. Am 14. April fand in Rybnik untre Bezirksversammlung statt. Seit Kriegsausbruch ist dieses wiederum die erste Bezirksversammlung gewesen, aber es zeigte sich trotzdem nicht das Interesse, was ein Kollege mit einem kleinen Artikel in Nr. 36 zum Ausdruck bringt; die Vorstände können es allein nicht erzwingen. Die Mitgliederzahl ist von 257 im Jahre 1914 auf 75 Mitglieder jetzt gesunken. 124 Kollegen wurden zum Militär eingezogen, 51 wieder entlassen. Zur Kriegsfrauenunterstützungskasse wurden aus Bezirksmitteln 7882 Mk. ausbezahlt, was für die Kollegen gemiß ein ehrendes Zeugnis ist. Im ganzen (mit dem Zuschusse vom Gau und Verband) wurden bis Ende v. J. 12269 Mk. an die Kriegsfrauen ausgezahlt. Gefallen sind 24 Kollegen, 9 dabei im Gefolge. Anträge zur Generalversammlung wurden nicht gestellt.

Saarbrücken. Eines sehr guten Besuchs erfreute sich die am 14. April am Vorort abgehaltene Frühjahrsbezirksversammlung. Vor Eintritt in die Beratungen widmete Bezirksvorsitzender Gutfendort dem verstorbenen Verbandsvorsitzenden Döblin einen längeren ehrenden Nachruf, desgleichen gedachte er auch des verstorbenen Kollegen Dreier (Hamburg) sowie zweier im Felde gefallener Kollegen. Seit Kriegsbeginn hat der Bezirk 22 Mitglieder verloren. Hierauf gedachte der Vorsitzende des 50jährigen Berufsubilliums des Kollegen Karl Sander, welcher, obwohl seit einigen Jahren Invalid, es sich nicht nehmen läßt, regelmäßig unsern Versammlungen beizuwohnen, und überreichte ihm ein kleines Geschenk. Alsdann gab der Vorsitzende einen Rückblick über das verflozene Jahr und Kassierer Sartmann zu dem Kassierbericht einige Erläuterungen, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Kollegen per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Eine ausgiebige Aussprache zeitigte die Generalversammlung in Würzburg. Den Delegierten sollen die Wünsche übermittelte werden. Zur Erhöhung des Lokalaufschlags gab der Vorsitzende bekannt, daß etwa zwei Drittel der Kollegen eine Lohn-erhöhung von 1 Mark erzielten. Leider haben sich einige Drucker auf einen sehr kleinsten Standpunkt gestellt und allen Gehilfen ihrer Betriebe, die über das Minimum entlohnt werden, keine Erhöhung gewährt. Es entspann sich eine sehr lebhaft ausgeführte Diskussion über die Angelegenheit. Einstimmig wurde dieser kleinsten Standpunkt der betreffenden Druckerlei als leibhaftig bedauerlich. Hierauf noch einige interne Vereinsangelegenheiten.

Schweinfurt. Am 30. April kann Kollege Peter Marold auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Derselbe verließ noch in voller Rüstigkeit seinen Posten als Maschinenmeister in der Reinhardt'schen Buchdruckerei (M. Jahn). Mögen demselben noch viele Jahre in gleicher Rüstigkeit beschieden sein!

r. Stegen. Bei gutem Besuche tagte am 14. April hier eine außerordentliche Bezirksversammlung, die sich mit der Einführung des erhöhten Lokalaufschlags befaßte. Ferner wurden verschiedene tarifliche Fragen behandelt, die Kollege Albrecht (Köln) des näheren erläuterte. Den Schluß der Versammlung bildete die Ehrung untrer Vorstände, Kollegen Johann Maubach, aus Anlaß seines 25jährigen Verbandsubilliums.

Stuttgart. Am 13. April konnte Kollege Faktor Hermann Zimmert aus Leipzig in seltener Rüstigkeit auf seine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Nach Beendigung seiner Lehrzeit (1872) in der Druckerei Kirchfeld in Leipzig trat er sofort dem Verbands bei. Als im Anfang 1873 die Bewegung in Leipzig ausbrach, schürte Zimmert sein Bündel. Er konditionierte in Oldenburg und Wien. Nach verschiedenen Kreuz- und Querfahrten landete er in Stuttgart im Frühjahr 1874 und trat in der Buchdruckerei Ed. Hallberger (jetzt Deutsche Verlagsanstalt) in Kondition, wo er mit Unterbrechung des Streiks von 1891/92 heute noch steht. Der Subilar hat seit seiner frühesten Jugend regen Anteil an unserm Verbandleben genommen. Die Stuttgarter Kollegenchaft beehrte ihn deshalb mit den verschiedensten Ehrenämtern. Durch sein kollegiales und stets hilfsbereites Wesen hat sich Zimmert die Achtung und Liebe der Kollegen erworben. Möge es ihm vergönnt sein, nach weiteren Jahren der Arbeit auch einige Jahre der Ruhe und Behaglichkeit im Kreise seiner Familie zu erleben!

Stuttgart. (Württembergischer Korrektorenverein.) In der am 14. April abgehaltenen Hauptversammlung wurde der seitige Vorstand mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Aufgenommen wurde ein Kollege. Das Vereinsvermögen beträgt 263 Mk. Dem Wohltätigkeitsfonds der Gauerwaltung wurden wiederum 25 Mk. zugewiesen. Die im Keeresdienste stehenden Mitglieder (zur Zeit neun) sind bei der „Vollstufzorge“ versichert. Aus dem Gau Württemberg wurde bis jetzt kein Fall bekannt, daß für zum Meer eingezogene Korrektoren berufsrechtliche Ersatzkräfte eingestellt worden wären. Bei der Aussprache über die letzten Mitteilungen der Zentralkommission und den Berliner Antrag auf Ab-

haltung eines Korrektorenlags ging die Meinung dahin, daß sich eine solche Tagung, so wünschenswert sie auch wäre, mit den Mitteln der Zentralkommission und der ihr angeschlossenen Vereine nicht ermöglichen lasse.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern untrer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Karl Messer (Berlin), Ferdinand Meßner, Fritz Böhning und Gustav Kipping (Essen), Hermann Schulze (Kalle a. d. S.), Walter Dieck (Sarzburg), Kurt Hummel (Heide), Karl Lieblow (Sena), Will Arnold (Kemberg), Hubert Baum, Franz Blasius, Peter Kubn und Peter Müller (Köln), Jakob Fritz (Konstanz), Hermann Kienning (Kaae), Max Rabn (Wangenbühl), Paul Jänich (Weglich), Otto Brehme + und Otto Freundt (Nordenham), Paul Schmidt (Schwerin) und Hannemann (Wittenberg). 5526 Verbandskollegen haben somit das Eiserne Kreuz erhalten.

Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerfartbefer. In den Ausführungen des Artikels in Nr. 47: „Ernährungsfragen der Buchdrucker“, ist richtig zu stellen, daß die Spamerische Buchdruckerei in Leipzig nicht als Rüstungsbetrieb anerkannt ist, sondern nur als kriegswichtig. Wir sind da falsch unterrichtet gewesen. Dagegen teilt uns die Firma Sam. Lucas in Elberfeld mit, daß auch ihr Betrieb „als kriegswichtig und zur Rüstungsindustrie gehörend“ bei der Kriegsamtstelle in Düsseldorf Anerkennung gefunden hat.

Nachahmensekte Beipiele. Die Buchdruckerei und Geschäftsbücherei Fabrik Julius Bagel in Mülheim (Ruhr) gewährt ihrem Personal erstmalig eine besondere Zeuerungszulage, und zwar bei einer Tätigkeit von fünf und mehr Jahren 25 Mk., bei einem bis fünf Jahren 15 Mk., unter einem Jahre 5 Mk. Die Auszahlung erfolgte am 15. April. — In Frankfurt a. M. hat die Firma Schirmer & Mahlau Zeuerungszulagenerhöhungen von 2 bis 4 Mk. gewährt. — Der „Steglicher Anzeiger“ zählte auf in diesem Jahre seinem gesamten Personal eine einmalige Zeuerungszulage von 20 bis 75 Mk. aus; ferner wurde der Wochenlohn um 2,50 Mk. erhöht und außerdem wie in jedem Jahre wieder eine Woche Ferien bewilligt.

Gehilfenprüfungen. In Darmstadt unterzogen sich 10 Seher, 8 Drucker und 1 Schweizerdegen der Gehilfenprüfung. Die Zensuren für die theoretische Prüfung wurden erteilt für 5 Seher mit „Stemlich gut“, für 6 Seher „Gut“, für 1 Drucker „Stemlich gut“, 5 Drucker „Gut“, 1 Drucker „Sehr gut“ und 1 Schweizerdegen „Gut“. Für die praktischen Arbeiten: 3 Seher „Stemlich gut“, 8 Seher „Gut“, für 3 Drucker „Stemlich gut“, 3 Drucker „Gut“ und 1 Drucker „Sehr gut“, 1 Schweizerdegen „Stemlich gut“.

Bei der Handwerkskammer Frankfurt a. D. legten 21 ausgeleitete Seher und Drucker ihre Gehilfenprüfung ab; aus: Bärrwalde 1, Drosseln 1, Frankfurt 4, Fürstentwalde 3, Kriestich 1, Küstlin 1, Pelsch 1, Müllrose 1, Müncheberg 1, Neubaum 3, Schwiebus 2, Seelow 1, Sonnenburg 1. Von diesen 21 jungen Gehilfen bestanden die Prüfung: 1 mit „Recht gut“, 8 „Gut“, 11 „Genügend“, während ein Druckerlehrling (Drosseln) zurückgestellt werden mußte wegen ungenügender Leistung. — Zur Frühjahrsgehilfenprüfung in Konstanz erschienen 12 Prüflinge (10 Seher, 1 Drucker, 1 Schweizerdegen) aus folgenden Druckereien des Handwerkskammerbezirks: Konstanz, Radolfzell, Stockach, Überlingen, Donaueschingen, Furtwangen, Wiblingen, St. Georgen, Badisch-Reinholden. Die Prüfungsergebnisse waren im Hinblick darauf, daß die Lehrprinzipele eines größeren Teils der Lehrlinge im Keeresdienste stehen, befriedigend: 1 „Sehr gut“, 8 „Gut“ und 3 „Stemlich gut“.

Brotkartenfälscher vor dem Schwurgerichte. Der in vorletzter Nummer erwähnte Berliner Prozeß hat nachfolgend die Gehilfen des „Unternehmens“, einen Buchdrucker und einen Buchdruckereihilfsarbeiter, zur Aburteilung gebracht. Die Bekanntheit wurde in einer Wirtschalt gemacht. Der Buchdrucker fertigte in der Kellnerdruckerei des schon Verurteilten 1500 Brotkarten an und erhielt dafür 600 Mk. Der Hilfsarbeiter mußte eine Farbentafel aus einer Lebensmittelfabrik herstellenden Drucker stellen. Der Buchdrucker erhielt wegen schwerer Urkundenfälschung einhalb Jahre, der Hilfsarbeiter wegen Beihilfe sechs Monate Gefängnis.

Rücktritt von Druckverträgen. Viele Druckereien haben langjährige Verträge mit Auftraggebern abgeschlossen ohne Kriegsklausel oder Vorbehalt aus lobntarifflichen Änderungen oder Materialverteuerungen. Das Reichsgericht hat nun im allgemeinen wiederholt entschieden, daß die lange Dauer des Krieges eine dauernde Erfüllungsmöglichkeit nach sich ziehe. Es wird jedoch von Urteilen dabei unterschieden. Daß die Löhne und Materialpreise (auch Papier) wesentlich erhöht wurden, könne nicht als ein zum Rücktritt berechtigender Grund angesehen werden. Die Erfüllungsmöglichkeit sei rechtlich nur dann gegeben, wenn die vertraglich übernommene Leistung mangels Beschaffung der erforderlichen Mengen von Material, Papier usw. wie auch in Ermanglung des nötigen Seher- und Druckerpersonals nicht erfüllt werden könne. Wir meinen, daß dies doch zu juristisch gedacht ist, denn die Verteuerung der Herstellung, wie sie durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist, kann doch praktisch nicht unberücksichtigt bleiben. Der Staat begründet die Abänderung der Eisenbahn- und Posttarife ja auch mit seinen Mehrleistungen an Gehalt und Lohn.

